

Mitteilungsvorlage

Nr. 194/2008



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Wahlausschuss	22.04.2008	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: StOVR Temme/StAR Frischemeier
-------------------	---

Verpflichtung der Beisitzer / Beisitzerin des Wahlausschusses

Sachverhalt:

Für die im Jahr 2009 durchzuführende Kommunalwahl hat der Rat der Stadt Brakel in seiner Sitzung am 14.10.2004 einen Wahlausschuss gebildet, der aus örtlichen Wahlleiter (Hauptverwaltungsbeamter) kraft Gesetzes als Vorsitzendem und 6 Beisitzern/ Beisitzerinnen besteht.

Gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzer/ Beisitzerinnen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Über den Vollzug der Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt.

Brakel, 28.05.2010/Amt 10/Oesselke
Der Bürgermeister
In Vertretung

Temme
Allg. Vertreter des Bürgermeisters